

WISSENSWERTES

Zum Einkaufswagen hinzufügen!

Anne-Kathrin Gröninger, Rechtsanwältin

Foto: © Gröninger

(akg) Aschenputtel ist der Beweis dafür, dass ein neues Paar Schuhe das Leben verändern kann... und in Zeiten, in welchen der physische Besuch eines Geschäftes schwierig und seltener geworden ist, greifen viele von uns auf das Einkaufen im Internet zurück.

Hier ein paar Tipps und Informationen, die für Käufer oder auch Verkäufer wichtig sind.

SCHUTZ DES KÄUFERS

Als Käufer bekommen Sie Ihr Geld zurück, wenn die Bestellung z.B. einen Mangel aufweist oder gar nicht erst ankommt. Sie können den bestellten Artikel sodann innerhalb von 2 Jahren reklamieren (gilt EU-weit) oder – falls das nicht möglich ist – Ihr Geld zurückfordern. Der Verkäufer hat immer das Recht, innerhalb der ersten zwei Jahre den Mangel zu reparieren oder einen neuen Artikel zu senden. Die Wahl hat der Käufer, soweit dem Verkäufer beide Möglichkeiten zumutbar sind. Größtmögliche Sicherheit, wenn bei der Bestellung etwas schief läuft, ist der Kauf auf Rechnung. Der Käufer zahlt erst, wenn die Bestellung ein-

wandfrei und vollständig bei ihm angekommen ist und nur die Artikel, die er nicht retourniert hat. Mit fast 33 % der Umsatzanteile bei Onlinekäufen (EHI-Studie Online-Payment 2020) ist das Zahlen per Rechnung die beliebteste Zahlungsart, dichtgefolgt von den Paypal (ca. 20 %) und Zahlen per Lastschrift (ca. 18 %). Bei Zahlungen per Vorkasse sollten Sie dem Anbieter großes Vertrauen entgegenbringen, da Sie im Falle von unseriösen Onlineshops Ihr Geld nicht zurückbekommen werden.

AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Onlineshops müssen verständlich, übersichtlich und auf der Seite einfach zu finden, abrufbar und speicherbar sein. Die Regelungen in den AGB's darf der Onlineshopbetreiber zwar selbst festlegen, ist dabei aber an relativ strenge Verbraucherschutzregelungen des Gesetzgebers gebunden.

Der Verkäufer kann darin auch festlegen, wer die Versandkosten tragen muss. Diese muss er vor dem Kauf angeben und bei vollständiger Retoure oder Reklamation dem Käufer erstatten.

GÜTESIEGEL

Wenn ein Onlineshop einen besonders hohen Käuferschutz anbietet, kann er dafür mit einem Gütesiegel zertifiziert werden. Wenn Sie ein solches Siegel sehen, müssen Sie es anklicken können und auf der Seite des Siegelherausgebers landen. Öffnet sich keine entsprechende Seite, können Sie davon ausgehen, dass das Siegel gefälscht ist.

FALSCH, FALSCHER, FAKE

Gerade im anonymen WWW haben Betrüger es leicht: Sie wecken das Interesse der Käufer durch äußerst günstige Angebote und häufig sehr professionell gestaltete Onlineshop-Seiten. Wenn Sie Zweifel an der Seriosität des Shops haben, schauen Sie sich das Impressum an (gibt es überhaupt eines?). Lassen sich Gütesiegel anklicken? Gibt es Erfahrungsberichte anderer Käufer? Im Zweifel gilt: nie per Vorkasse zahlen.

HAFTUNG

Auch wenn Sie z.B. via Ebay oder im Rahmen von Kleinanzeigen privat etwas verkaufen, muss der Artikel einwandfrei, bzw. genau so sein, wie in Ihrer Anzeige / Ihrem Angebot dargestellt. Sollten Sie beispielsweise für einen gebrauchten Artikel die Haftung ausschließen und nicht zwei Jahre später noch in Anspruch genommen werden wollen, müssen Sie die Haftung für jeglichen Sachmangel ausschließen. Hier gilt, je genauer Sie den Ausschluss regeln, desto besser.

Sollten Sie hierzu Fragen haben oder Probleme haben, Ihre Rechte durchzusetzen, wenden Sie sich gerne an uns.


GRÖNINGER
ANWALTSKANZLEI

ANNE-KATHRIN GRÖNINGER
Rechtsanwältin
Mediatorin

PETER MEYERING
Rechtsanwalt

Lingener Straße 38
49716 Meppen
Tel.: 0 59 31 - 4 96 78-26
info@kanzlei-groeninger.de
www.anwaltskanzlei-groeninger.de